



Neuerungen zum Steuerjahr 2012

Folgende Hinweise zeigen in Kürze auf, was sich gegenüber dem Vorjahr verändert hat oder speziell hervorzuheben ist:

Staatssteuer



- **Tarif Einkommenssteuer**
Der Einkommenssteuertarif wurde für das Jahr 2012 der Teuerung angepasst.
- **Gebühren bei Zahlungsabkommen**
Für jedes gewährte Zahlungsabkommen wird ab Kalenderjahr 2012 eine Gebühr von CHF 40 erhoben.

Staatssteuer und Bundessteuer



Berufsauslagen – Fahrtkosten (UAbo)

Zum Zeitpunkt der Erstellung unserer Steuerformulare war nicht bekannt, ob eine allfällige Preisanpassung des TNW (Tarifverbund Nordwestschweiz) für das UAbo im 2012 vorgenommen wird. Daher bilden wir in unseren Steuerformularen die Beträge des UAbo's von 2011 ab.

Bundessteuer



Ausgleich der Folgen der kalten Progression

Der Steuertarif 2012 (Post) und einige Abzüge wurden der Teuerung angepasst.

Auf der Rückseite unseres Formulars 458 «Tarif für die Bundessteuer 2012» können Sie die Tarife entnehmen. Eine detailliertere Tariftabelle finden Sie unter dem Link:
<http://www.estv.admin.ch/bundessteuer/dokumentation/00242/00384/index.html?lang=de>.

Folgende Abzüge betragen neu:

- Abzug bei Erwerbstätigkeit beider Ehegatten oder Personen in eingetragener Partnerschaft:
50 % vom niedrigeren Erwerbseinkommen, mindestens CHF 8'100 und höchstens CHF 13'400
(bisher mindestens CHF 8'100 und höchstens CHF 13'200)
- Abzug für Kinderbetreuung durch Drittpersonen:
höchstens CHF 10'100 (bisher CHF 10'000)
- Abzug für jedes Kind und jede unterstützungspflichtige Person:
CHF 6'500 (bisher CHF 6'400)
- Zusätzlicher Kinderabzug vom Einkommens-Steuerbetrag für jedes Kind und jede unterstützungsbedürftige Person:
CHF 251 (bisher 250)
- Zuwendungen, Mitgliederbeiträge sowie Mandatssteuern an politische Parteien:
höchstens CHF 10'100 (bisher CHF 10'000)